

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
sten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 27.

31. Jahrgang.
Sonnabend, den 1. März

1884.

Bekanntmachung.

Indem man anordnungsgemäß die nachstehende Verordnung sub \odot zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des amts-hauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirks noch besonders angewiesen, die von den betreffenden Rindvieh- und Pferdebesitzern zu leistenden Jahresbeiträge unverzüglich einzuhellen und spätestens bis

zum 2. April 1884

anher einzusenden.

Schwarzenberg, am 28. Februar 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirsing.

Verordnung,

die für die consignirten Rinder und Pferde, zu Deckung der im Jahre 1883 aus der Staatscasse bestrittenen Verläge an Entschädigungen zu erhebenden Beträge betreffend.

Auf Grund der im Monat Dezember vorigen Jahres vorgenommenen Consignation der im Lande vorhandenen Rinder und Pferde ergibt sich, daß zu Erstattung derselben, auf das Jahr 1883 verlagungsweise aus der Staatscasse bestrittenen Beträge, die nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 an Entschädigungen für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung getödteten oder nach

dieser Anordnung gefallenen Thiere zu gewähren gewesen, beziehentlich an Verwaltungskosten erwachsen sind, auf jedes von den consignirten

a. Rindern ein Jahresbeitrag von acht Pfennigen,

b. Pferden ein Jahresbeitrag von acht Pfennigen entfällt.

Indem Solches nach Maßgabe der Bestimmungen in § 4 der Verordnung vom 4. März 1881 — Gesetz- und Verordnungsblatt von 1881 Seite 13 — andurch bekannt gemacht wird, werden die zur Einhebung der beregten Jahresbeiträge berufenen Polizeibehörden (Stadträthe, Bürgermeister, Gemeindevorstände) andurch angewiesen, auf Grund der, aus den Kreishauptmannschaften, beziehentlich Amtshauptmannschaften abgestempelt an sie zurückgelangten Consignationen die oben ausgeschriebenen Jahresbeiträge von den betreffenden Rindvieh- und Pferdebesitzern unverzüglich einzuhellen und, unter Beischluß der Consignationen, an die Kreishauptmannschaften, beziehentlich Amtshauptmannschaften einzuzahlen.
Dresden, am 22. Februar 1884.

Ministerium des Innern.

(983.) von Köstl-Wallwitz.

Körner.

Amtstag

Donnerstag, den 6. März 1884, von Nachm. 3 Uhr an

im Rathhause zu Schönheide, I. Etage.

Schwarzenberg, am 27. Februar 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fhr. v. Wirsing.

Elbr.

Aus Norwegen.

In Christiania, der Hauptstadt Norwegens, ist am Mittwoch eine Spektakelkomödie zu ihrem vorläufigen Abschluß gelangt. Der leitende Minister des Landes, Staatsrath Selmer, ist von dem eigens für den abzurtheilenden Fall zusammengesetzten Reichsgericht zur Amtsentsetzung verurtheilt worden und muß sämtliche Prozeßkosten bezahlen, die sich auf etwa 20,000 Mark belaufen. Den größten Theil davon erhalten die drei Ankläger. Die Urtheile gegen die übrigen Minister werden in diesen Tagen gefällt.

Dieser seltsame Vorgang kann durchaus nicht mit demselben Maßstabe gemessen werden, den man nach der gewöhnlichen Auffassung an ein ähnliches Vorkommniß in andern konstitutionell regierten Ländern anzulegen berechtigt wäre. Das Haus Bernadotte, das den schwedischen Könisthron inne hat, regiert auch Norwegen, ist dort aber sozusagen nur „auf Kontrakt“ angestellt. König Friedrich VI. von Dänemark war nämlich zugleich König von Norwegen; der frühere französische Marschall Bernadotte regierte damals in Schweden, von dessen kinderlosem König er adoptirt worden war. Im Kieler Frieden (14. Jan. 1814) entband Friedrich VI. die Norweger ihres Untertanen-Eides, befahl ihnen aber zugleich, sich der schwedischen Regierung zu unterwerfen. Die Norweger nahmen zwar die Thronentsagung ihres bisherigen Königs an, meinten aber, er habe kein Recht, Norwegen einem beliebigen anderen Staate auszuantworten; sie schufen sich nun selber eine Verfassung und wählten den dänischen Prinzen Christian Friedrich, der bis dahin Statthalter in Norwegen war, zu ihrem Könige. In Folge dessen kam es zu einem siebenjährigen Kriege zwischen Norwegen und Schweden, Christian Friedrich legte die norische Krone nieder und der schwedische König verpflichtete sich, Norwegen nach der Verfassung zu regieren, die sich dieses Land selbst gegeben hatte.

Nachdem nun aber einmal der Herrscher Schwedens sich in Norwegen eingeführt hatte, suchte er seine Gewalt daselbst immer mehr auszudehnen. Dadurch kam eine Erbitterung unter das Volk, die in steten Redekämpfen auf den Landtagsversammlungen ihren Ausdruck fand; das demokratische Princip siegte. So wurde durch dreimaligen Stortingbeschlusse der Adel abgeschafft und auch das Recht des königlichen Einspruchs gegen Stortingbeschlusse verworfen. Als Bernadotte selber die Regierung Schwedens und Norwegens übernahm, legte sich der Sturm allmählig; unter dem jetzigen König aber ist er von Neuem entbrannt.

Der auch in Deutschland wohlbekannte norische Dichter Björnsterne Björnson soll mit dem gleich-

falls dichtenen König von Schweden in heftigen persönlichen Streit gerathen sein und dies soll ihn bewegen haben, in der anti-schwedischen Bewegung Norwegens eine leitende Rolle zu übernehmen. Ob sich das in Wirklichkeit so verhält, können wir nicht beurtheilen. Eine auffällige Thatfache aber ist es, daß die von Björnson geführte Bauernpartei den Ministerprozeß zu Stande gebracht. Dieser Prozeß stützt sich auf ganz untergeordnete Formalitäten, für deren Verletzung die angeklagten Minister nicht einmal die Schuld trifft. Der Prozeß ist ein Ausdruck der bloßen Oppositionslust der Bauernpartei gegen die Krone Schwedens. Und merkwürdig, wie der ganze Prozeß, ist die Stelle des Urtheils, welche den Anklägern eine Belohnung auf Kosten der Angeklagten zuspricht!

Wie die Dinge einmal liegen, können sie leicht von dieser oder jener Seite auf die Spitze getrieben werden. Von dem König hängt es zunächst ab, ob es zum Aeußersten kommen soll. Läßt er der „Gerechtigkeit“ freien Lauf, d. h., scheidet er die Minister fort, dann dürfte der Sturm fürs Erste beschworen sein. Da ihm aber das Begnadigungsrecht zusteht, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß er von demselben Gebrauch machen wird. Dann allerdings giebt er Del in's Feuer; denn die norischen Bauern sind so wie so schon gegen das „Bruderland“ Schweden eingenommen und bereit, selbst zum Aeußersten zu gehen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Am Mittwoch waren es 70 Jahre, seit Kaiser Wilhelm die erste Ordensauszeichnung, den russischen St. Georgsorden 4. Klasse, erhielt. Es war dies eine Belohnung für seine in der Schlacht bei Bar-sur-Aube bewiesene Kaltblütigkeit mitten im Angelfregen. Diesen Anlaß hat der jetzige Czar benutzt, um seinen greisen Großvater beglückwünschen zu lassen. Die damit beauftragte, vom Großfürsten Michael geführte Deputation wurde am Mittwoch vom Kaiser mit allen Ehren empfangen.

— In Berlin finden zu Ehren des Gedenktages der Schlacht bei Bar-sur-Aube und der Anwesenheit der russischen Deputation glänzende Festlichkeiten statt, an denen sämtliche in Berlin und dessen Nähe weilenden Georgsritter theilnehmen. Außer dem Kaiser besitzen diesen Kriegsorden in Deutschland der Kronprinz, Prinz Friedrich Karl, Prinz Albrecht, der König von Sachsen, der Großherzog von Hessen, Prinz Georg von Sachsen, der Herzog von Sachsen-Meiningen, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, Prinz August von Württemberg, Prinz Alexander von Hessen, Prinz Wilhelm von Hessen, Prinz Luitpold von Bayern, Generalfeldmarschall Graf Moltke, Generalfeldmarschall Freiherr v.

Manteuffel, die commandirenden Generale Graf v. Blumenthal, v. Pape, v. Stiegle, v. Obernig und v. Treßlow.

— Nach neueren, vom deutschen Kronprinzenpaar getroffenen Bestimmungen soll der zu deren Silbernen Hochzeitsfeier gesammelte Friedrich-Wilhelm-Victoria-Fonds zum Besten von Arbeitercolonien nach dem Muster von Wilhelmshof, zum Theil auch von Vereinen, die für entlassene Strafgefangene sorgen, Verwendung finden.

— Frankreich. Aus Paris kommt die Nachricht, General Wimpffen, der unglückliche Commandeur von Sedan am Tage der Entscheidung, sei gestorben. Die Wimpffens gehören einem alten deutschen Geschlechte an. Die ursprünglich schwäbische Familie entsandte ihre streitbaren Mitglieder in aller Herren Länder, und in aller Herren Länder bürgerlichen sich nach und nach Zweige dieser Familie ein. Wimpffens spielten in den österreichischen, dänischen wie namentlich in den französischen Kriegen der letzten Jahrhunderte ihre bedeutsame Rolle. Der verstorbene General de Wimpffen, ein Enkel jenes Wimpffen, der während der französischen Revolution eine große militärische Rolle spielte, wurde stets zu den hervorragendsten Militärs in Frankreich gezählt und in Algier namentlich erwarb er sich beträchtliche Verdienste. Als 1870 die Haltung Mac Mahon's dem Kriegsministerium in Paris immer bedenklicher wurde, wurde Wimpffen zunächst als Commandeur des 5. Armeecorps nach Sedan abgeordnet, zugleich aber auch mit geheimen Vollmachten zur autoritativen Intervention in Momenten der Gefahr ausgestattet. Als Mac Mahon so glücklich gerade im peinlichsten und gefährlichsten Momente verwundet wurde, verwundet gerade, als er in Gefahr stand, seinen Namen unter die Capitulation von Sedan setzen zu müssen, da ließ Wimpffen zunächst dem General Ducrot das wenig beneidenswerthe Commando, übernahm es aber muthig, um die Gefährdung seines Namens unbekümmert, selbst als er glaubte, durch verzweifelte Anstrengungen seiner Armee doch noch einen Weg durch die Bayern hindurch nach Carignan bahnen zu können. Wimpffen forderte Napoleon auf, sich selbst an die Spitze der Armee zu stellen, er erhielt keine Antwort vom Kaiser, der Tags darauf dennoch seinen berühmten Brief an König Wilhelm mit den Worten begann: „Da es mir nicht vergönnt war, an der Spitze meiner Armee zu sterben.“ Als Napoleon später Wimpffen aufforderte, den Kampf aufzugeben und mit der deutschen Armee in Unterhandlung zu treten, da widersetzte sich Wimpffen offen dem Befehl. Mit der angespanntesten Energie führte er seine Operationen gegen die Bayern fort, hatte auch manchen kleinen Erfolg zu verzeichnen und an Wimpffen mag König Wilhelm gedacht haben, als er in seiner